



VERTRAGSURKUNDE FÜR PLANUNGSLEISTUNGEN Teilauftrag (TA) 1 und 2

Status/Fassung	<input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> rev. Offerte <input type="checkbox"/> Offerte <input checked="" type="checkbox"/> Entwurf	Exemplar:	<input type="checkbox"/> Auftraggeber <input checked="" type="checkbox"/> Beauftragter
Datum	03.02.2020		
Arbeitsgattung	BKP 293 Elektroplaner		
Kreditbewilligung, Art, Nr., Datum	Kantonsratbeschluss 35.17.03/11.6.2018	Verfügung vom	17.8.2018
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN	Innenauftrags-Nr.	6C.II.016009
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil	Bestell-Nr.	
Projekt	Neubau einer Forensikstaion in Wil	HBA-Projekt-Nr.	H155

Total Honorar inkl. MWST gemäss Ziff. 4.1.1 und 4.1.2

Gesamtbetrachtung	Fr.	Teilauftrag	Fr.
Nach Baukosten:	X	freigegeben	
Nach Zeitaufwand:		freigegeben	
Total:	X	Total:	

abgeschlossen zwischen dem **Kanton St.Gallen**, handelnd durch
Baudepartement des Kantons St.Gallen / Hochbauamt
 Lämmlisbrunnenstrasse 54
 9001 St.Gallen

nachstehend bezeichnet mit
Auftraggeber/Hochbauamt/HBA

und

- der Unternehmung
 der Planungsgemeinschaft (einfache Gesellschaft mit Solidarbürgschaft) bestehend aus

nachstehend bezeichnet mit

Firmenname
 Strasse, Nr.
 PLZ / Ort

Beauftragter

- mit Gesamtleitungsmandat Mandat als Spezialist mit Generalplanungsmandat
 mit folgenden Subplanern

1. Firmenname, Adresse
2. Firmenname, Adresse
3. Firmenname, Adresse
4. Firmenname, Adresse

Die Rechtsperson des Beauftragten (Einzelfirma, juristische Person oder Planergemeinschaft) ist präzise und vollständig zu bezeichnen.

Ingress: Im vorliegenden Vertrag wird zur sprachlichen Vereinfachung nur die Bezeichnung <Beauftragter> bzw. <Beauftragten> verwendet, damit sind selbstverständlich auch weibliche Beauftragte gemeint.



Die Vertragsurkunde beruht grundsätzlich auf der Struktur des KBOB-Planervertrags und den Festlegungen der Konferenz kantonaler Hochbauämter Ostschweiz und Fürstentum Lichtenstein.



1 Ziel und Zweck des Vertrags

1.1 Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzungen¹

Ausgangslage der aktuellen Situation: Stationäre Kriseninterventionen, Unterbringungen, Begutachtungen und Behandlungen gemäss schweizerischem Strafgesetzbuch (Art. 59/60 StGB), für die ein mittlerer Sicherheitsstandard erforderlich ist, können aktuell im Kanton St.Gallen nicht vollzogen werden. Es wird deshalb vor allem bei zeitkritischen Platzierungen zunehmend zur Herausforderung, geeignete Klinikplätze zu finden. Die Rechte der Betroffenen, aber auch von nicht strafrechtlich eingewiesenen Mitpatientinnen und -patienten, werden tangiert. So kritisierten das Komitee des Europarates zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (CPT) wie auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zum wiederholten Male die Unterbringung von Gefangenen mit psychischen Krankheiten oder Störungen in Einrichtungen des Justizvollzugs als nicht sachgemäss und rechtswidrig.

Der Kantonsrat hat in der Junisession 2018 die Bauvorlage (Botschaft) genehmigt. Auf Ende 2020 wird eine Nachtragskredit-Botschaft erarbeitet. Nach der Genehmigung dieser zweiten Botschaft beabsichtigt der Auftraggeber das Bauvorhaben 2021/2023 zu realisieren. Für die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN hat der Kantonsrat in der Junisession 2018 Anlagekosten in der Höhe von 12,9 Mio. Franken genehmigt (35.17.03). Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von 3,8 Mio. Franken ein Kredit von 9,1 Mio. Franken gewährt. Das Hochbauamt führte gemäss der Projektskizze (RRB 2016/369) als Auswahlverfahren einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Architekten durch. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2019 (RRB 2019/823) genehmigte die Regierung den Bericht des Preisgerichts vom 23. Oktober 2019 und lädt das Baudepartement ein, das Projekt durch die Verfasser weiterbearbeiten zu lassen.

Bei der Forensikstation handelt es sich um ein Gefängnis für psychisch kranke Straftäter oder Häftlinge in einer psychischen Krise. Es soll eine Anlage mit «mittlerer Sicherheit» erstellt werden. Das bedeutet, dass die Aussenhülle des Gebäudes aus- und einbruchssicher ist vergleichbar mit einem Gefängnis, mit entsprechenden Sicherheitsanlagen und Sicherheitspersonal. Die innere Organisation gleicht aber eher einer Klinik, mit Wohn- und Arbeitsräumen sowie medizinischen Stationen und Fitnessmöglichkeiten.

1.2 Projektumschreibung¹

Für den Neubau der Forensikstation soll das siegreiche Wettbewerbsprojekt «AIHLA» weiterbearbeitet werden.

Die Ausführungen des Auftraggebers zu den Zielen sowie den Projektrandbedingungen im Wettbewerbsprogramm behalten für die weitere Projektbearbeitung ihre Gültigkeit, sofern nicht in diesem Vertrag oder in späteren schriftlichen Entscheiden des Auftraggebers hiervon abgewichen wird.

Massgebend für die Weiterbearbeitung des siegreichen Projekts sind auch die Empfehlungen des Preisgerichts im Jurybericht vom 23. Oktober 2019.

Im Rahmen der Vorbildfunktion des Kantons ist dem nachhaltigen Bauen besondere Beachtung zu schenken. Es gilt das «Modul M Vorbildfunktion» der öffentlichen Hand des Energiegesetzes. Die ökologische Bauweise nach ECO-Bau ist vorgegeben.

Die Schaffung der baulichen Voraussetzungen zu Erfüllung der baulichen Sicherheit (z.B. Erdbebensicherheit, Brandschutz), des hindernisfreien Bauens und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sind bei der Planung zu berücksichtigen.

1.3 Vertragsgegenstand und übertragene Leistungen¹

Der Auftraggeber überträgt und der Beauftragte übernimmt für das Bauvorhaben «Neubau einer Forensikstation» die **Elektroingenieurleistungen** beinhaltend (Zutreffendes ist angekreuzt):

¹ Die Ausführungen dienen zusätzlich als Herleitung der projektspezifisch vorliegenden Honorarparameter (Baukategorie/Schwierigkeitsgrad, Leistungsumfang, Anpassungsfaktoren etc.) und ermöglichen eine allfällige Aufteilung aufwandbestimmender Baukosten zwischen Planenden, wie sie in den Beilagen B3 und B4 fixiert werden und für die weitere Berechnung Verwendung finden.



- die vereinbarten und präzisierten **Grund- und Zusatzleistungen** (siehe Ziffern 3.1.1 und 3.1.2 sowie Beilage B2) gemäss der Ordnung für Leistungen und Honorare der Masch.-/Elektro-/Gebäudeinstall.-Ing (SIA 108) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (abgekürzt: SIA; exkl. der Art. 1, 2.1, 2.2 [LHO 102-108] bzw. ohne die Allgemeinen Vertragsbedingungen von Leistungsmodell 112 des SIA).
- Der Auftrag wird phasenweise abgerufen.



2 Vertragsbestandteile und deren Rangfolge

2.1 Die vorliegende Vertragsurkunde samt Beilagen (Zutreffendes ist angekreuzt)

Beilage		Bezeichnung	Gesamtbe- trachtung	Teilauftrag TA
B1	<input checked="" type="checkbox"/>	Projektbeteiligte	<input checked="" type="checkbox"/>	1/2
B2	<input checked="" type="checkbox"/>	Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss SIA-Ordnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	1/2
Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten				
B3	B4	Honorar- und Nebenkostenberechnung		
		Einzelplaner		
	<input type="checkbox"/>	EP 102, 103, 105, 108 koordiniert	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 108 koordiniert	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 102, Architekt	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 103, Bauingenieur	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 105, Landschaftsarchitekt	<input type="checkbox"/>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	EP 108 E, Elektro-Ingenieur	<input checked="" type="checkbox"/>	1/2
	<input type="checkbox"/>	EP 108 H, Heizungs-Ingenieur	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 108 LKK, Lüftung-, Klima-, Kälte-Ingenieur	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 108 S, Sanitär-Ingenieur	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 108 MSRL, MSRL-Ingenieur	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP 108 FK, Fachkoordination, besondere	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	EP SPEZ, Spezialist	<input type="checkbox"/>	
		Generalplaner		
	<input type="checkbox"/>	GP (102, 103, 105, 108, SPEZ)	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
B5	<input checked="" type="checkbox"/>	Vergütung von Nebenkosten	<input checked="" type="checkbox"/>	
B6	<input type="checkbox"/>	Terminprogramm des Auftraggebers / Beauftragten vom	<input type="checkbox"/>	
B7	<input type="checkbox"/>	Verzeichnis Unterlagen des Auftraggebers	<input type="checkbox"/>	
B8	<input checked="" type="checkbox"/>	Versicherungsnachweise gemäss Ziff. 6 vom	<input checked="" type="checkbox"/>	1/2
B9	<input type="checkbox"/>	Zahlungsplan des Beauftragten vom	<input type="checkbox"/>	
B10	<input type="checkbox"/>	Umweltschutz auf Baustellen	<input type="checkbox"/>	

2.2 Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011, mit den spezifischen Ergänzungen des Auftraggebers, wie sie unter Ziff. 8.1 aufgeführt sind.

2.3 Weitere Vertragsbestandteile

Die Planung wird mittels BIM-Methode abgewickelt. Die BIM-Methode zeichnet sich aus durch eine zielorientierte Zusammenarbeit, welche durch gemeinsam definierte Prozesse und BIM-Modelle unterstützt wird.

Die Planenden verpflichten sich, an der BIM-basierten Zusammenarbeit teilzunehmen.

Das Dokument BIM-Projekthandbuch (BAP) (Beilage AB5) regelt die Zusammenarbeit. Das Dokument wird nach dem Zuschlag und vor dem Vertragsabschluss in Zusammenarbeit (Workshops) zwischen Auftraggeberschaft und Auftragnehmenden vervollständigt.



2.3.1 Projektänderung

- Aufträge welche durch den Nutzer bestellt und durch das HBA nicht frei gegeben werden, werden nicht honoriert.
- Nicht beauftragte Zusatzaufwendungen von Planern, sind nichtig.
- Muss der Architekt auf sein Verschulden das Projekt überarbeiten, geht dies zu seinen Lasten.

2.3.2

2.4 Anerkannte Technische Regeln der Baukunde

Es gelten die Normen des SIA

2.5 Vertragsgrundlagen (Planungshilfen und Vorschriften)

2.5.1 Normen, Richtlinien und Hilfsmittel²

- Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure, Ausgabe 2011_2
- Bestimmungen des Auftraggebers zu Datenaustausch: Richtlinie CAD
- BIM-Projekthandbuch (BAP)
- Richtlinie Beschriftung von HLKSE und MSRL-Anlagen (nur für HLKS Planer)
- Richtlinie Anlagedokumentation von gebäudetechn. Anlagen HLKSE MSRL
- Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, Norm SIA 118, Ausgabe 1977/1991
- bfu- und SUVA-Richtlinien
Der Planer prüft phasengerecht die Übernahme von bfu- und SUVA-Richtlinien, die für das Projekt relevant sind. Er erarbeitet Empfehlungen zur Berücksichtigung dieser und weiterer allenfalls relevanter Richtlinien als Planungs- und Ausführungsgrundlagen. Der Planer hat allfällige Widersprüche zwischen den Richtlinien oder zu sonstigen Vorschriften, Normen und Richtlinien aufzuzeigen und einen Vorschlag zur Auflösung des Widerspruchs zu unterbreiten.

2.5.2 Organisation

- Genehmigtes Projekthandbuch HBA

2.5.3 Umwelt

- KBOB, Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau), Ausgabe Juli 2017³
- KBOB, Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Werkleistungen (Hochbau), Ausgabe Juli 2017³

2.5.4 Kosten und Rechnungswesen²

2.5.5 Projektspezifisches

Richtlinie des Bundesamts für Justiz: «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs, EINRICHTUNG FÜR ERWACHSENE»

2.6 Das Angebot des Beauftragten vom bereinigt am

² Siehe: <http://www.hochbauamt.sg.ch/Richtlinien> und Weisungen

³ Siehe <http://www.kbob.ch/Publikationen/> Empfehlung nachhaltiges Bauen



2.7 Widerspruch

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die vorstehenden Ziffern 2.1 bis 2.5. Bei Widersprüchen in den zu einzelnen Vertragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten, geht das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

2.8 Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.)

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.) gelten nur insoweit, als sie in der vorliegenden Vertragsurkunde ausdrücklich anerkannt werden. Verweise in einem Vertragsbestandteil auf Vertragsbedingungen des Beauftragten, insbesondere in dessen Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben, sind unbeachtlich.

3 Übertragene Teilphasen/Leistungen

Der Beauftragte verpflichtet sich, in Kenntnis von Ziel und Zweck dieses Vertrages (Ziffer 1 hiavor) zur Erbringung der in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen.

3.1 Der vorliegende Vertrag umfasst folgende Teilphasen/Leistungen (Gesamtbetrachtung)

3.1.1 Leistungen

Grundleistungen der Ordnung(en): (Zutreffendes ist angekreuzt)

<input type="checkbox"/>	SIA 102 2003, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL	<input type="checkbox"/> 2.4 Spezialist	<input type="checkbox"/> 3 Leistungen	<input type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb
<input type="checkbox"/>	SIA 103 2003, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL	<input type="checkbox"/> 2.4 Spezialist	<input type="checkbox"/> 3 Leistungen	<input type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb
<input type="checkbox"/>	SIA 105 2007, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL	<input type="checkbox"/> 2.4 Spezialist	<input type="checkbox"/> 3 Leistungen	<input type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb
<input checked="" type="checkbox"/>	SIA 108 2003, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL	<input checked="" type="checkbox"/> 2.4 Spezialist	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb
<input checked="" type="checkbox"/> Präzisierungen zu den entsprechenden Grundleistungen gemäss Beilage B2				
Leistungen gemäss:				
<input type="checkbox"/>	LM SIA 112/2001			
	Teilphasen		Bemerkungen	
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien			
<input type="checkbox"/>	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie			
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren			
<input checked="" type="checkbox"/>	31 Vorprojekt		TA 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	32 Bauprojekt		TA 1	
<input checked="" type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt		TA 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag		TA 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	51 Ausführungsplanung/Ausführungsprojekt		TA 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	52 Ausführung		TA 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss		TA 2	
<input type="checkbox"/>	61 Betrieb (Maintenance)			
<input type="checkbox"/>	62 Erhaltung			

3.1.2 Zusatzleistungen



3.2 Freigabe

Freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur Teilauftrag TA 1

3.2.1 Leistungen

Grundleistungen der Ordnung(en): (Zutreffendes ist angekreuzt)

<input type="checkbox"/>	SIA 102 2003, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL <input type="checkbox"/> 2.4 Spezialist <input type="checkbox"/> 3 Leistungen <input type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb	
<input type="checkbox"/>	SIA 103 2003, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL <input type="checkbox"/> 2.4 Spezialist <input type="checkbox"/> 3 Leistungen <input type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb	
<input type="checkbox"/>	SIA 105 2007, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL <input type="checkbox"/> 2.4 Spezialist <input type="checkbox"/> 3 Leistungen <input type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb	
<input checked="" type="checkbox"/>	SIA 108 2003, Art. <input type="checkbox"/> 2.3 GL <input checked="" type="checkbox"/> 2.4 Spezialist <input checked="" type="checkbox"/> 3 Leistungen <input checked="" type="checkbox"/> 4 Leistungsbeschrieb	
	<input checked="" type="checkbox"/> Präzisierungen zu den entsprechenden Grundleistungen gemäss Beilage B2	
	Leistungen gemäss:	
<input type="checkbox"/>	LM SIA 112/2001	
	Teilphasen	Bemerkungen
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	
<input type="checkbox"/>	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren	
<input checked="" type="checkbox"/>	31 Vorprojekt	
<input checked="" type="checkbox"/>	32 Bauprojekt	
<input type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt	
<input type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	
<input type="checkbox"/>	51 Ausführungsplanung/Ausführungsprojekt	
<input type="checkbox"/>	52 Ausführung	
<input type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss	
<input type="checkbox"/>	61 Betrieb (Maintenance)	
<input type="checkbox"/>	62 Erhaltung	

Vorbehalten bleiben der projektspezifisch variierende Leistungsumfang (q) sowie die detaillierte Leistungsabgrenzung zwischen den Teilphasen gemäss Beilage B4.

Die weiteren Teilphasen werden Schritt für Schritt (Teilauftrag) durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektmanagers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Ziff. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011.

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

- + - 15% für das Vorprojekt
- + 0% / -10% für das Bauprojekt

3.2.2 Zusatzleistungen



4 Vergütung

4.1 Honorar

4.1.1 Herleitung nach Baukosten

<input checked="" type="checkbox"/> gemäss Beilagen B3 und B4 <input type="checkbox"/> gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom , revidiert am	Gesamtbetrachtung gemäss Ziff. 3.1 Fr.	Teilauftrag freigegeben gemäss Ziff. 3.2 Fr.
Teilauftrag		
TA 1		
TA 2		
TA 3		
Total Honorar nach den Baukosten exkl. MWST		
7.7 % MWST		
Total Honorar nach den Baukosten inkl. MWST		
Total Honorar nach den Baukosten inkl. MWST, gerundet		

Berechnet auf Kostenbasis:

- Grobkostenschätzung (GKS) des Auftraggebers / Beauftragten vom
 Kostenschätzung (KS) des vom
 Kostenvoranschlag (KV) des Architekten vom
 Mit Kostenstand des Jahres

Abrechnungsmodus Teilauftrag auf Kostenbasis:		effektiv*	pauschal*	global*
TA	Grobkostenschätzung (GKS)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	Genehmigte Kostenschätzung (KS)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA 1/2	Genehmigter Kostenvoranschlag (KV)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	Genehmigter Bauabrechnung (BA**)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
TA	Gemäss folgender Regelung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* vor Mehrwertsteuer

** auf Grundlage der tatsächlich vom HBA vergüteten Zahlungsbeträge nach allen Abzügen



4.1.2 Herleitung nach effektivem Zeitaufwand für Zusatzleistungen

<input checked="" type="checkbox"/> Gemäss Beilage B4 <input type="checkbox"/> Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom revidiert am	Gesamtbetrachtung gemäss Ziff. 3.1 Fr.	Teilauftrag freigegeben, gemäss Ziff. 3.2 Fr.
Teilauftrag		
TA 1		
TA 2		
TA 3		
Total Honorar nach dem Zeitaufwand exkl. MWST		
7.7 % MWST		
Total Honorar nach dem Zeitaufwand inkl. MWST		
Total Honorar nach dem Zeitaufwand inkl. MWST, gerundet		
Berechnet auf Kostenstand des Jahres		

Abrechnungsmodus Teilauftrag:	
TA 1/2	verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung
TA	pauschal, vor MWST
TA	global

4.1.3 Vergütungsmodalitäten

Bei der Honorierung von Leistungen nach den Baukosten hat der Beauftragte Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von mindestens 90 % der vertraglich vereinbarten und erbrachten Leistung, bei jenen nach dem Zeitaufwand mit offener Abrechnung im Umfang von 100 %.

Das Honorar ist nur für den erfüllten Teil der mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen geschuldet. Honorarforderungen für Mehr- und Zusatzleistungen jeglicher Art, denen keine vorgängige schriftliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber zu Grunde liegt, werden grundsätzlich nicht vergütet.

4.1.4 Abrechnungsmodalitäten

Abgeschlossene Teilaufträge werden stets auf Basis der zuletzt vom Auftraggeber genehmigten Kostengrundlage abschliessend abgerechnet und vergütet, sofern vorstehend unter Ziff. 4.1.1 Abrechnungsmodus nichts anders geregelt ist.

Die Freigabe des Rückbehaltes gemäss Ziff. 4.1.3 erfolgt jeweils bei Abrechnung des entsprechenden Teilauftrages, mit Ausnahme für Leistungen gemäss Teilphase 53 Inbetriebnahme, Abschluss (vgl. Ziff. 8.1).

4.1.5 Beizug von weiteren Planenden, Spezialisten und Beratern

(z. B. Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt, Fassadenplaner, Gastronomieplaner, Lichtplaner, Bauökonom, Kostenplaner, Bauphysiker, Brandschutzplaner, Akustiker, Elektroakustiker, Bauökologe etc.)

Fall a): Erfolgt der Beizug selbständig durch einen beauftragten Planer, so trägt dieser die entsprechenden Kosten (= Subplaner, Beizug von Dritten; vgl. Ziff. 3 AVB)

Fall b): Erfolgt der Beizug im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und zu seinen Lasten, so gilt für die Kostenaufteilung folgende Regelung:

- Für Leistungen eines Dritten, die nicht im Rahmen der Auftragserfüllung durch den Beauftragten zu erbringen sind, übernimmt der Auftraggeber die Kosten und die Verantwortung (separater Vertrag).



- Stehen die Leistungen in direktem Zusammenhang mit den in den Planerverträgen aufgeführten aufwandbestimmenden Baukosten B, so werden diese bei den entlasteten Beauftragten entsprechend reduziert (vgl. Beilage B3).
- Entstehen Aufwandminderungen für Planer ohne direkten Bezug zu den aufwandbestimmenden Baukosten, so werden auf Grund von Leistungsabschätzungen die Honorare der entlasteten Beauftragten entsprechend reduziert (vgl. Beilage B4).

Mit solchen zusätzlichen Planungsteam-Mitgliedern werden entweder separate Verträge abgeschlossen oder sie werden einem beauftragten Planer unterstellt (= Subplaner wie Fall a). Bestehende Verträge sind bei nachträglichem Bezug bezüglich Leistungsumfang und -abgrenzung sowie Honorierung anzupassen (Vertragsnachtrag). Es gelten projektspezifischen Festlegungen gemäss Beilage B1.

4.1.6 Fachkoordination (Zutreffendes ist angekreuzt)

Einfache Bauvorhaben

Die Fachkoordination umfasst die technische und räumliche Koordination der gebäudetechnischen Installationen und ist eine den Einzelfachgebieten übergeordnete Tätigkeit. Sie wird als Teil der Gesamtkoordination durch die beauftragte Planergruppe unter Führung des Architekten/Gesamtleiters erbracht. Sie zählt zur Grundleistung der einzelnen Planer und wird deshalb vom Auftraggeber nicht zusätzlich entschädigt.

Komplexe Bauvorhaben

Für das Bauvorhaben wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein Fachkoordinator für die besondere Fachkoordination eingesetzt. Seine Aufgabe besteht darin, die Planergruppe bei der technischen und räumlichen Koordination der gebäudetechnischen Installationen zu unterstützen und die notwendigen Koordinationspläne zu erstellen, in denen alle Gewerke in der räumlichen Anordnung und Dimension darzustellen sind.

Das Honorar des Fachkoordinators wird nach den Formeln der Ordnung SIA 108/2003 mit folgenden Parametern berechnet:

- Die aufwandbestimmenden und die faktorbestimmenden Baukosten (Ba, Bp) ergeben sich aus der Summe aller zu koordinierenden Anlageteile wie Sanitär-, Heizungs-, Kälte-, Elektro-, Lüftungs-, Klima-Anlagen (ohne Anteile MSRL).
- Der Leistungsanteil in Prozenten (q) beträgt für den Fachkoordinator 100 %, die sich auf die einzelnen Phasen wie folgt aufteilen:

Vorprojekt	8 %
Bauprojekt	15 %
Ausschreibung	25 %
Ausführung	42 %
Abschluss	10 %

- Der Anpassungsfaktor (r_6) liegt zwischen 0.15 und 0.20, je nach Umfang des Koordinationsaufwandes.

Das hiernach errechnete Honorar des Fachkoordinators wird wie folgt aufgeteilt:

1/3 Abzug beim Honorar des Architekten/Gesamtleiters

1/3 Abzug bei den Honoraren der Fachingenieure

1/3 Anteil Auftraggeber (ist in den KV einzurechnen).

Der Abzug beim Architekten und den Fachingenieuren erfolgt in Form eines Koordinationsabzugs (Fr.) an den jeweiligen Honorarsummen (siehe Beilage B4). Der Abzug der Fachingenieure wird unter dem HLKK-Planer, dem Sanitärplaner und dem Elektroplaner im Verhältnis der entsprechenden, aufwandbestimmenden Baukostenanteile (die für die Fachkoordination eingesetzt sind) aufgeteilt.



4.2 Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie; Arbeitsplots, interne Fotokopien, Baustellenfotos, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 hiervor enthalten.

Detailregelungen betreffend die Berechnung und Vergütung von Reprokosten siehe Beilagen B4 und B5.

4.2.1 Vergütung für Nebenkosten (Zutreffendes ist angekreuzt)

Nebenkostenberechnung gemäss <input checked="" type="checkbox"/> Beilagen B4 und B5 <input type="checkbox"/> Detailliertem Angebot des Beauftragten vom , revidiert am	Gesamtbetrachtung gemäss Ziff. 3.1 Fr.	Teilauftrag freigegeben gemäss Ziff. 3.2 Fr.
Teilauftrag		
TA 1		
TA 2		
TA 3		
TA		
TA		
Total Nebenkosten exkl. MWST		
7.7 % MWST		
Total Nebenkosten inkl. MWST		
Berechnet auf Kostenstand des Jahres		

Abrechnungsmodus Nebenkosten, Teilauftrag:

- TA 1-2 In Prozenten des Honorars
 TA Verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung
 TA Pauschal Global

4.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

4.3.1 Art der nicht abschliessend definierten Leistung:

4.3.2 Vergütungsregelung:

4.4 Fälligkeit

Gemäss nachstehender Ziffer 4.6 ordnungsgemäss zugestellte (prüffähige) Rechnungen werden bei Posteingang beim Auftraggeber fällig.

Der Auftraggeber veranlasst die Zahlungen innerhalb von 45 Tagen (Zahlungsfrist).

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziff. 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011 bzw. der auftraggeberspezifischen Festlegungen hierzu unter Ziff. 8.1.



4.5 Preisänderungen

Unabhängig von den nachfolgenden Regelungen wird die MWST stets zu dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen MWST-Satz verrechnet.

4.5.1 Honorar nach Baukosten (Zutreffendes ist angekreuzt)

Teuerungsanpassung: Nein

Unter Ziff. 4.1.1 wurde als Abrechnungsmodus «effektiv» oder «pauschal» vereinbart.

Eine Anpassung an Preisänderungen erfolgt in diesen Fällen durch Genehmigung der entsprechenden Kostengrundlage, in welche Preisänderungen während des Projektverlaufs fortlaufend Eingang finden.

Für Verträge mit unbestimmter Laufzeit, kann eine Anpassung an die Preisänderung frühestens mit Beginn des 4. Jahres geltend gemacht werden.

Teuerungsanpassung: Ja

Unter Ziff. 4.1.1 wurde als Abrechnungsmodus «global» vereinbart.

Eine Anpassung an die Preisänderung bezogen auf den unter Ziff. 4.1.1 genannten Kostenstand erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung⁴, sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

Die vertraglich vereinbarten Honorarparameter (insbes. Z1, Z2 und h) bleiben in jedem Fall für die gesamte Projektdauer unverändert.

4.5.2 Honorar nach effektivem Zeitaufwand

Teuerungsanpassung: Nein

Unter Ziff. 4.1.2 wurde als Abrechnungsmodus «pauschal» vereinbart.

Für Verträge mit unbestimmter Laufzeit, kann eine Anpassung an die Preisänderung frühestens mit Beginn des 4. Jahres geltend gemacht werden.

Teuerungsanpassung: Ja

Unter Ziff. 4.1.2 wurde als Abrechnungsmodus ein «verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung» oder eine «Globale» vereinbart.

Eine Anpassung an Preisänderungen bezogen auf den unter Ziff. 4.1.2 genannten Kostenstand erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung⁴, sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

Die vereinbarten Stundenansätze (Fr./h) und der Anforderungsfaktor (a) bleiben in jedem Fall für die gesamte Projektdauer unverändert.

4.5.3 Nebenkosten

Teuerungsanpassung: Nein

Unter Ziff. 4.2.1 wurde als Abrechnungsmodus «in Prozenten des Honorars» oder «pauschal» vereinbart.

Für Verträge mit unbestimmter Laufzeit, kann eine Anpassung an die Preisänderung frühestens mit Beginn des 4. Jahres geltend gemacht werden.

⁴ Siehe: http://www.kbob.ch/publikationen/dienstleistungen_planer



Teuerungsanpassung: Ja

Unter Ziff. 4.2.1 wurde als Abrechnungsmodus ein «verbindliches Kostendach mit offener Abrechnung» oder «global» vereinbart.

Eine Anpassung an Preisänderungen bezogen auf den unter Ziff. 4.2.1 genannten Kostenstand erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung⁴ sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

4.6 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungen sind mit den nachfolgenden Angaben zu versehen:

- Neubau einer Forensikstation in Wil
- HBA-Projekt-Nr.: H155
- Innenauftrags-Nr.: 6C.II.016009
- Bestell-Nr.:
- BKP-Nr.: 293

und im Doppel an folgende Adresse zu senden:

Rechnungsadresse:

Kanton St.Gallen
Baudepartement
Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Senden an:

Baudepartement des Kantons St.Gallen
Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Zahlungsgesuche und Rechnungen für Honorar und Nebenkosten haben hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit/Plausibilitätskontrolle detailliert Aufschluss über den Erfüllungsgrad der mit diesem Vertrag vereinbarten Leistung geben.

Leistungen nach effektivem Zeitaufwand

- Allen Rechnungen sind unaufgefordert detaillierte Stundenlisten und Tätigkeitsnachweise beizufügen. Sie müssen von allen Mitarbeitenden visiert und datiert sein, für die Leistungen in Rechnung gestellt werden.

Rechnungen für

- Nebenkosten und Teuerung (Preisänderungsberechnung) sind gesondert in Rechnung zu stellen.

Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.

Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen oder Zahlungsgesuche werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung zurückgewiesen. Die Zahlungsfrist beginnt nach wiederholter Zustellung erneut (gem. Ziff. 4.4, Posteingang beim Auftraggeber) zu laufen.

5 Fristen und Termine

5.1 Termine (Zutreffendes ist angekreuzt)

Es gilt das Terminprogramm (Auswahlliste) vom _____ (vgl. Beilage B6) mit untenstehenden Hauptterminen:

Es gelten die nachfolgend genannten Haupttermine:

Tätigkeit / Meilenstein:	Termin:
Projekt KV	Ende 2020
Ausführungsplanung	Herbst 2021
Ausführung	2022/2023



Die Verantwortung für die Einhaltung der Termine der vertraglich vereinbarten Leistungen mit der Vertragsunterzeichnung auf den Beauftragten über. Absehbarer Verzug ist dem Gesamtleiter und dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.2 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind stets so rechtzeitig zu erarbeiten, dass

- die Fristen gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB)⁵ eingehalten werden.
- eine rechtzeitige Auftragserteilung erfolgen und der vorgesehene Termin für den Arbeitsbeginn gewährleistet wird.

Die Entwürfe der Submissionsunterlagen sind dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vor der Ausschreibung zu übergeben.

6 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrags folgende Berufshaftpflichtversicherung(en) abgeschlossen zu haben, die Versicherung(en) während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise unaufgefordert zu liefern:

Versicherungsdeckung	Franken	Franken
<input checked="" type="checkbox"/> Personen- und Sachschäden*	Mio.	pro Einzelereignis (min. 5 Mio.)
<input checked="" type="checkbox"/> Vermögens-, Bauten- und Anlageschäden inkl. Mängel**	Mio.	pro Einzelereignis (min. 5 Mio.)

* Die Mindestdeckung pro Schadensereignis für Personen- und Sachschäden beträgt Fr. 5 Mio. oder ca. 20% der Baukosten (in der Regel BKP 1-9). Die Maximaldeckung beträgt ca. Fr. 30 Mio. Je nach Schadensrisiko und Grösse des Bauvorhabens (Baukosten) ist die Mindestdeckung durch die Vertragsparteien anzupassen.

**Die Mindestdeckung pro Schadensereignis für Bauten-, Anlagen, und Vermögensschäden beträgt Fr. 5 Mio. oder ca. 50 % der Versicherungssumme der Personen- und Sachschäden. Sie ist immer an das Schadensrisiko anzupassen.

- Der Beauftragte erklärt, zusätzlich folgende projektspezifische Risiken versichert zu haben:

Der Beauftragte gewährleistet überdies, dass die von ihm unter Vertrag genommenen Subplaner / Dritte entsprechend versichert sind.

Versicherungsgesellschaft:

Policen-Nr.

⁵ Sie auch <http://www.beschaffungswesen.sg.ch>



8 Besondere Vereinbarungen

8.1 Abweichungen zu AVB KBOB

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (AVB), Ausgabe 2011, wird Folgendes festgelegt:

Die Ziffern 8.2, 8.5, 14.2 und 15 der AVB werden wie folgt ersetzt und Ziffer 11 ergänzt:

ad 8. Vergütung

ad 8.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendachs geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Beststellungsänderung schriftlich zugestimmt.

ad 8.5 Schlussabrechnungen

Die Schlussabrechnung ist so zu gliedern, dass sie in einfacher Art mit dem Angebot verglichen werden kann. Der Auftraggeber prüft die Abrechnung innert einem Monat und gibt dem Beauftragten unverzüglich über das Ergebnis Bescheid. Die geschuldete Forderung des Beauftragten wird mit dem Prüfungsbescheid des Auftraggebers fällig. Die Teilleistung «Leitung der Garantiarbeiten», bei Honorierung nach Baukosten, ist Bestandteil der Schlussabrechnung. Der entsprechende Honoraranteil ist mit separatem Zahlungsgesuch auszuweisen; dieser wird sobald und unter der Bedingung ausbezahlt, dass der Beauftragte dem Auftraggeber eine Erfüllungsgarantie in der Höhe des für die Garantiarbeiten geschuldeten Honoraranteils übergibt. Die Höhe bemisst sich nach der vertraglichen Vereinbarung, fehlt eine vertragliche Vereinbarung entspricht sie 3 % der Honorarsumme.

ad 11. Veröffentlichungen

Die Bestimmungen betreffend Recht zu Veröffentlichungen gelten auch für Teilnahme an Auszeichnungswettbewerben für die Bereiche Architektur, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Erdbebensicherheit etc.

ad 14.2 Jegliche Mängel – namentlich an Plänen, andern Dokumenten oder am Bauwerk selbst – können von der Bauherrschaft bis nach Ablauf von zwei Jahren nach Abnahme des Bauwerkes jederzeit gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Mängel sofort nach deren Entdeckung zu rügen.

ad 15. Urheberrecht

ad 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.

ad 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten für seine Bedürfnisse frei zu verwenden.

Umfasst der Auftrag lediglich die Projektierung, so ist der Auftraggeber auch berechtigt, das Projekt weiterzubearbeiten und abzuändern. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

ad 15.3 Der Beauftragte achtet darauf, dass er und die von ihm beigezogenen Dritten im Rahmen der Vertragserfüllung keine fremden Urheberrechte, Designrechte, Patentrechte und Markenrechte verletzen. Die Haftung für allfällige Rechtsverletzungen liegt allein beim Beauftragten.

8.2 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besonderen Vereinbarungen:



9 Weitere Verpflichtungen des Beauftragten

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten. Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss Rahmenarbeitsverträgen, sofern vorhanden, geleistet und die Mehrwertsteuer bezahlt zu haben.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen hat der Beauftragte des Auftraggebers pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10 % der Auftragssumme exkl. MWST, mindestens aber 3'000 Franken, höchstens jedoch 100'000 Franken zu entrichten.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) werden wegbedungen.

Gerichtsstand ist St.Gallen.

11 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Der Beauftragte und der Auftraggeber haben je ein unterzeichnetes Exemplar erhalten.

12 Schriftlichkeitsvorbehalt

Der vorliegende Vertrag ist nur rechtsgültig, wenn er von den Parteien unterzeichnet ist.



13 Unterschriften

St.Gallen,

Der Auftraggeber

Kanton St.Gallen, Baudepartement / Hochbauamt

Kantonsbaumeister

Bereichsleiter

Projektmanager Baubereich

Werner Binotto

Dipl.Architekt HBK/BSA/SIA

Vorname Name

Vorname Name

Der Beauftragte bzw. die zeichnungsberechtigten Mitglieder der Planungsgemeinschaft

.....
Vorname Name, Funktion

.....
Vorname Name, Funktion



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter			
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B1 Projektbeteiligte

Auftraggeber :

Projektmanager		Tel. (Direktwahl)	
Fachspezialist		Tel. (Direktwahl)	

Planungsteam :

Funktion	Firma Strasse Hausnummer Ort	Vertragsverhältnis		Honorar zu Lasten			Planer Nr.
		Auftrag- geber	Gesamt- leiter	Auftrag- geber	Gesamt- leiter	%	
01. Gesamtleiter		HBA	x	x		100%	
02. Architekt BKP 291		HBA			x	100%	
03. Bauleitung BKP 291.1		HBA			x	100%	Leistung AR
04. Bauingenieur BKP 292		HBA		x		100%	
05. Elektroingenieur BKP 293		HBA		x		100%	
06. Heiz/Lüftg/Kälte BKP 294		HBA		x		100%	
07. Heizungsingenieur BKP 294.1							
08. Lüftung/Klima/Kälte BKP 294.2							
09. Sanitäringenieur BKP 295		HBA		x		100%	
10. Geometer BKP 296.0		HBA		x		100%	
11. Geologe/Geotechniker BKP 296.1		HBA		x		100%	
12. Innenarchitekt BKP 296.2							
13. Bauphysiker BKP 296.3			x	50%	50%	100%	
14. Akustiker BKP 296.4		HBA		x		100%	
15. Landschaftsarchitekt BKP 296.5			x		x		



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter			
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B1 Projektbeteiligte

Auftraggeber :

Projektmanager		Tel. (Direktwahl)	
Fachspezialist		Tel. (Direktwahl)	

Planungsteam :

Funktion	Firma Strasse Hausnummer Ort	Vertragsverhältnis		Honorar zu Lasten			Planer Nr.
		Auftrag- geber	Gesamt- leiter	Auftrag- geber	Gesamt- leiter	%	
16. Bauökonom/ Baukostenplaner BKP 296.6							Leistung AR
17. Gastroplaner BKP 296.7							
18. Lichtplaner BKP 296.8							Leistung AR
19. Fassadenplaner BKP 296.9							zu Lasten Arch.
20. Brandschutzplaner BKP 296.10		HBA		x		100%	
21. Besondere Fachkoordination BKP 297							Gemäss Art 5.1.6
22. Gebäudeautomations/ MSRL-Ingenieur BKP 298							
23.							
24.							



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter		0	
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B2 Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 108 (2003) und 105 (2007)

Vorbemerkung: Die nachfolgend aufgeführten Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA bilden die meisten der bisher im Hochbauamt vorkommenden Anforderungen/Standards im Sinne einer voreingestellten Checkliste ab. Anzahl und Umfang der Präzisierungen kann nach projektspezifischer Erfordernis durch Löschen der Markierung (x) in der betreffenden Spalte zurückgesetzt oder durch Hinzufügen einer neuen Anforderung, unter Verwendung einer Leerzeile, angepasst werden. Die Präzisierungen dienen dem Ziel einer klaren Leistungsumschreibung. Das Schwergewicht der Umsetzung liegt i.d.R. beim Gesamtleiter oder aber bei dem Planer, dessen Fachbereich hierdurch besonders angesprochen wird; die übrigen Planer wirken unterstützend mit.

3 Projektierung

31 Vorprojekt

Art der Leistung	SIA			
	102	103	105	108
Erhebung von Vergleichswerten von bis zu 5 ähnlichen Bauten/Anlagen	X		X	X
Mitwirkung bei der Erarbeitung oder Vervollständigung des Nutzungs- und Sicherheitsplanes (vgl. Art. 4.2.31 Ordnung 103, 2003) bzw. der Nutzungsvereinbarung gemäss Art. 2.2 SIA-Norm 260, 2003	X	X		X
Soll-Ist-Vergleich der Flächen/Nutzungseinheiten zwischen dem vorgegebenen Raumprogramm und dem aktuellen Projektstand	X			
Phasengerechte Erstellung von Raumgruppenblättern zur Festlegung der Anforderungen seitens der Nutzer und des Auftraggebers, als Arbeitsgrundlage für Planer sowie als Basis für die Kostenschätzung	X	X		X
Kostenschätzung gegliedert nach Kostenstellen, d. h. Objekt-/Anlageteilen, über sämtliche aufwandberechtigten Bauteile, inkl. BKP 5 Baunebenkosten. Kostermittlungsmethoden: Kostenkennwerte, Kostenberechnung für Teilgewerke aufgrund von Erfahrungswerten Elementmethode	X	X	X	X
Bereitstellung der Inhalte (Texte, Zahlen und Kennwerte, Pläne, Fotos) für die Projektdokumentation mit Kostenschätzung, in mit der Projektleitung zu vereinbarenden Datenformaten	X	X	X	X
Mitwirkung im Prozess Umweltrechtskonformität/Signifikanzanalyse	X	X	X	X
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	X	X	X	X
Leistungen zur Anwendung SIA-Energieeffizienzpfades inkl. Zielerreichung und Anwendung der Ecobau-Standards (s. Ziffer 1 Vertrag)	X	X		X
Mitwirkung bei Planung und Ausführung durch Spezialist (Beriebs-, Gastro-, Lichtplanung etc.) den eigenen Fachbereich betreffend	X			X

32 Bauprojekt

Art der Leistung	SIA			
	102	103	105	108
Mitwirkung bei der Aktualisierung des Nutzungs- und Sicherheitsplanes (vgl. Art. 4.2.31 Ordnung 103, 2003) bzw. der Nutzungsvereinbarung gemäss Art. 2.2 SIA-Norm 260, 2003	X	X		X
Material-/Konstruktions-/Anlagenbeschreibung der wesentlichen Bau-/Systemteile für die Festlegung der Anforderungen seitens der Nutzer und des Auftraggebers, als Basis für den KV	X	X	X	X
Erstellung von Raumgruppenblättern/Raumblättern zur Festlegung der Anforderungen seitens der Nutzer und des Auftraggebers, als Arbeitsgrundlage aller Planer und als Basis für den KV	X	X		X
Soll-Ist-Vergleich der Flächen/Nutzungseinheiten zwischen dem vorgegebenen Raumprogramm und dem aktuellen Projektstand	X			
Kostenvoranschlag gegliedert nach Kostenstellen, d. h. Objekt-/Anlageteilen, über sämtliche aufwandberechtigten Bauteile, inkl. BKP 5 Baunebenkosten, gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag)	X	X	X	X
Bereitstellung der Inhalte (Texte, Zahlen und Kennwerte, Pläne, Fotos) für die Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag, gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag) in mit der Projektleitung zu vereinbarenden Datenformaten	X	X	X	X
Bei Verwendung von neuartigen, unerprobten Materialien, Bauteilen, Konstruktionen und Technologien, die speziellen Unterhalt, periodische Kontrollen oder sonstige erhöhten Betriebsaufwand generieren, sind die mutmasslich hierfür anfallenden jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten zu erheben, gegliedert nach BKP, als Input für Baubotschaft	X	X	X	X
Erhebung der mutmasslich zu erwartenden jährlichen Unterhalts-, Energie- und Verbrauchskosten aller technischen Anlagen (gegliedert nach BKP, als Input in die Baubotschaft)			X	X
Mitwirkung im Prozess Umweltrechtskonformität/Signifikanzanalyse	X	X	X	X
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	X	X	X	X
Leistungen zur Anwendung SIA-Energieeffizienzpfades inkl. Zielerreichung und Anwendung der Ecobau-Standards (s. Ziffer 1 Vertrag)	X	X		X
Mitwirkung bei Planung und Ausführung durch Spezialist (Betriebs-, Gastro-, Lichtplanung etc.) den eigenen Fachbereich betreffend	X			X
Konzeption der Umweltschutzmassnahmen auf der Baustelle	X	X	X	X



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter		0	
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B2 Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 108 (2003) und 105 (2007)

33 Baubewilligungsverfahren

Art der Leistung	SIA			
	102	103	105	108
Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der privaten Kontrolle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich (sGS 741.115) Kanton St.Gallen; Nachweis erstellen und Unterschrift "Projektkontrolle":				
- im Fachbereich "Wärmedämmung"	X			
- im Fachbereich "Heizungsanlagen"				X
- im Fachbereich "Klima- und Belüftungsanlagen"				X
Leistungen zur Anwendung SIA-Energieeffizienzpfades inkl. Zielerreichung und Anwendung der Ecobau-Standards (s. Ziffer 1 Vertrag)	X	X		X
Vorbereiten und Einholen aller erforderlichen anlagespezifischen Nachweise und Bewilligungen			X	X
Mitwirkung bei Planung und Ausführung durch Spezialist (Betriebs-, Gastro-, Lichtplanung etc.) den eigenen Fachbereich betreffend	X			X

4 Ausschreibung

41 Ausschreibung, Offertvergleich und Vergabe

Art der Leistung	SIA			
	102	103	105	108
Detaillierter Material-/Konstruktions-/Anlagenbeschrieb der wesentlichen Bau-/Systemteile zwecks Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	X	X	X	X
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure	X	X	X	X
Beschaffungswesen: Gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag)	X	X	X	X
Aufbau der Kreditbewirtschaftung gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure, laufende Revision der Kreditbewirtschaftungsgrundlagen	X	X	X	X
Administration: Gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag)	X	X	X	X
Mitwirkung im Prozess Umweltrechtskonformität/Signifikanzanalyse	X	X	X	X
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	X	X	X	X
a) Erstellen von detaillierten Leistungsverzeichnissen mit detaillierten Vorausmassen aller Gewerke	X	X	X	X
b) Erstellen von funktionalen Ausschreibungsunterlagen	X	X	X	X
Erstellen von Materialspezifikationen und Qualitätsvorgaben für die ausgeschriebenen Anlageteile			X	X
Mitwirkung bei Planung und Ausführung durch Spezialist (Betriebs-, Gastro-, Lichtplanung etc.) den eigenen Fachbereich betreffend	X			X



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter		0	
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B2 Präzisierungen zu den Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102, 103, 108 (2003) und 105 (2007)

5 Realisierung

51- 53 Ausführungsplanung, Ausführung, Inbetriebnahme und Abschluss

SIA

Art der Leistung	102	103	105	108
Termine: Gesamtterminplan, gegliedert nach Vergabeeinheiten	X	X	X	X
Kosten: Laufende Nachführung der Kostenkontrolle gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag)	X	X	X	X
Administration: Gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag)	X	X	X	X
Erstellen einer zusammenfassenden Schlussdokumentation/Bauwerksdokumentation gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure (Ziffer 2.5.1 Vertrag; inkl. aktualisierter Flächen- und Volumenberechnung)	X	X	X	X
Kosten: Erstellung und Einreichung einer prüffähigen prov. Bauabrechnung (zwei Monate vor Einreichung der definitiven Honorarschlussrechnung) zur Prüfung und zum Abgleich. Gegliedert: a) nach Vergabeeinheiten und b) im Vergleich zum KV, gemäss Baubotschaft	X	X	X	X
Umsetzung und Einhaltung sämtlicher unter Ziff. 2.5, Vertragsurkunde, aufgeführten Vorgaben und Dokumente	X	X	X	X
Regiearbeiten: strikte Durchsetzung der (täglichen!) Rapportpflicht des Unternehmers durch die Bauleitung gemäss Art. 47 SIA-Norm 118, Ausgabe 1977/1991 sowie die Einhaltung der werkvertraglichen Bestimmungen (Art. 10 Ziffer 5)	X	X	X	X
Regiearbeiten: strikte Durchsetzung monatlicher Rechnungsstellung von Regierechnungen durch Unternehmer gemäss Art. 55 SIA-Norm 118, Ausgabe 1977/1991	X	X	X	X
Kontrolle über den Einsatz von Subunternehmern auf der Baustelle	X	X	X	X
Bereitstellung der Inhalte für die Objektdokumentation (Texte, Zahlen und Kennwerte, Pläne, Fotos) gemäss den Richtlinien für beauftragte Architekten und Ingenieure, in mit der Projektleitung zu vereinbarenden Datenformaten	X	X	X	X
Leistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der privaten Kontrolle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich (sGS 741.115) Kanton St.Gallen; Nachweis erstellen und Unterschrift "Projektkontrolle":				
- im Fachbereich "Wärmedämmung"	X			
- im Fachbereich "Heizungsanlagen"				X
- im Fachbereich "Klima- und Belüftungsanlagen"				X
Leistungen zur Anwendung SIA-Energieeffizienzpfades inkl. Zielerreichung und Anwendung der Ecobau-Standards (s. Ziffer 1 Vertrag)	X	X		X
Kontrolle der Qualität der vom Unternehmer gelieferten Anlageteile/periodische Info an Bauherr	X	X		X
Erstellung und Abgabe: Baueingabe revidiert, Baubewilligungsakten und Revisionspläne an den Auftraggeber max. 2 Monate nach Inbetriebnahme	X	X	X	X
Sicherstellung der Umweltschutzmassnahmen auf der Baustelle	X	X	X	X



Hochbauamt

B2a Leistungsaufteilung Bauphysik – Architekt – EHLKS

Projekt

Neubau einer Forensikstation in Wil

Leistungsaufteilung Bauphysik Phase Vor- und Bauprojekt

Leistungsaufteilung mit Regelung der Zuständigkeit, Verantwortung und Honorierung für den einfachen Gebäudetyp

- Die Gesamtleitung und Fachkoordination liegt beim Architekten (gemäss Art. 5.1.6 der Vertragsurkunde für Planerleistungen).
- Die Koordination und Qualitätssicherung der nachfolgend beschriebenen Aufgaben liegt während der gesamten Planungs- und Bauphase beim Architekten.
- Der Beizug des Fachplaners Bauphysik ausserhalb der nachfolgend definierten Leistungen erfolgt gemäss Art. 5.1.5 der Vertragsurkunde für Planerleistungen.

Vorgaben Bauherrschaft

Die Bauherrschaft will nachhaltige Bauten im Sinne der Empfehlung SIA 112/1 erstellen und betreiben. Übergeordnet gelten die Bedingungen für Planungs- und Werkleistungen des KBOB zum Nachhaltigen Bauen (2008).

Es wird ein tiefer Technisierungsgrad angestrebt. Der Gebäudetyp ist einfach. Die Anwendung des SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040) zur Zielerreichung ist vorgegeben.

Leistungsbeschreibung Vor- und Bauprojekt

Gebäudehülle und Bauphysik

<i>Energiekonzept Gebäudehülle</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Bauliches Energiekonzept mit Festlegung der Grund-Anforderungen der opaken Bauhülle und für Verglasungen, Verschattungssysteme etc. zur Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der Vorgaben Bauherrschaft	X		
- Voroptimierung Gebäudehülle mit Materialisierung, Luftdichtigkeit etc. Grundlagen / Konzept erstellen Prüfung der Machbarkeit	X	X	
- Fortlaufende Anpassung an den Projektstand und die Optimierungsschritte	X		

<i>Thermische Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Projekt gemäss SIA 180 «Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau» Bauphysikalisches Konzept erstellen Bauphysikalische Prüfung	X	X	
- Berechnung Feuchteschutz spezieller Details und Wärmebrücken mit thermischem Analyse und Reporting-Programm		X	



- Sommerlicher Wärmeschutz (Beurteilung nach Kriterien gemäss SIA 382/1) Bauphysikalisches / gestalterisches Konzept erstellen Bauphysikalische Prüfung	X	X	
---	---	---	--

<i>Bauakustik + Schallschutz</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Konzept für Bauakustik (Luft- und Trittschallschutz)	X		
- Konzept für den Schallschutz gegen haustechnische Geräusche			X
- Konzept für den Schallschutz Aussenlärm	X		
- Prüfung Bauakustik in den Phasen Vor- und Bauprojekt gemäss konzeptionellen Ansätzen		X	
- Prüfung Schallschutz in den Phasen Vor- und Bauprojekt gemäss konzeptionellen Ansätzen		X	
- Prüfung Schallschutz aussen in den Phasen Vor- und Bauprojekt		X	

HLKSE

<i>Grundleistungen HLKSE und Solarenergie</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Projektunterlagen HLKSE im Zusammenhang mit der Berechnung der Energienachweise Organisieren/koordinieren und einfordern Erstellen	X		X
- Voro Optimierung Haustechnik			X
- Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit thermische Solaranlage Photovoltaikanlage mit Dokumentation			X
- erforderliche Simulationen			(Zusatzleistung)

Energienachweise

Die Energienachweise dienen in der konzeptionellen Phase primär der Optimierung des Projektes aus energetischer Sicht. Es wird davon ausgegangen, dass nach der Optimierung (Abschluss Vorprojekt) keine wesentlichen Änderungen mehr an der Form des Baukörpers vorgenommen werden.

Erfolgen im Rahmen der Projektierung keine wesentlichen Änderungen am Konzept, so können die Nachweise als Grundlage für die Baueingabe und allfällige weitere Anträge verwendet werden.

<i>SIA 380/1 "Thermische Energie im Hochbau"</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Erstellung und Dokumentation der notwendigen Flächenauszüge zum Gebäude auf Basis CAD-Daten	X		
- Berechnung Heizwärmebedarf gemäss 380/1 "thermische Energie im Hochbau"		X	



- Phasengerechte Anpassung des Nachweises an den Projektstand und die Optimierungsschritte		X	
--	--	---	--

<i>SIA 380/4 Lüftung / Klima</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Erstellung und Dokumentation der notwendigen Flächenauszüge zum Gebäude auf Basis CAD-Daten	X		
- Berechnung und Prüfung elektrische Energie auf Stufe Vor- und Bauprojekt gemäss SIA 380/4 Lüftung / Klima			X

<i>SIA 380/4 Beleuchtung</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Erstellung und Dokumentation der notwendigen Flächenauszüge zum Gebäude auf Basis CAD-Daten	X		
- Tageslichtnachweis: Nachweis Erfüllungsgrad Licht (als Voraussetzung für den Nachweis SIA 300/4 Beleuchtung)			X
- Berechnung und Prüfung auf Stufe Vor- und Bauprojekt gemäss SIA 380/4 Beleuchtung mit raumweisen Vorgaben an Beleuchtungskörper und Regelung			X

<i>Energienachweise</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Berechnung Energienachweise (z.B. Minergie)		X	

<i>Zielvorgaben 2000 Watt</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik/ Spezialist</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Vor- und Bauprojekt auf Zielvorgaben 2000-Watt gemäss SIA Effizienzpfad Energie überprüfen Grundlagen bereitstellen Überprüfen der Zielvorgaben	X	X	
- Berechnung nach SIA Merkblatt 2040 / SIA-Tool Effizienzpfad-Energie Grundlagen bereitstellen Berechnung	X	X	
- Bauprojekt/Ausschreibung/Realisierung auf Zielvorgaben 2000-Watt gemäss SIA-Energieeffizienzpfad überprüfen	(Zusatzleistung)	(Zusatzleistung)	
- Berechnungen Bauprojekt/Ausschreibung/Realisierung nach SIA Merkblatt 2040 / SIA-Tool Effizienzpfad-Energie	(Zusatzleistung)	(Zusatzleistung)	
- Vergleich 2000 Watt Gesellschaft zu Minergie Standards			

<i>Förderbeiträge</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Abklärung möglicher Förderbeiträge von Bund, Kanton, Gemeinde und Privaten (Elektrizitätswerke, Hersteller etc.) Grundlagen bereitstellen	X		

Bauökologie und Nachhaltigkeit



Es gelten die Bedingungen für Planungs- und Werkleistungen des KBOB zum Nachhaltigen Bauen (2008). Die Planenden sind zuständig für die Umsetzung der ECO-BKP-Merkblätter und eco devis.

<i>Bauökologie und Nachhaltigkeit</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik/ Spezialist</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Materialkonzept unter Anwendung der ECO-BKP-Merkblätter (i.d.R. Umsetzung der 1. Priorität) mit Konstruktionsvorschlägen	X		
- Prüfung Bauteilaufbauten und bei Notwendigkeit Optimierung Optimierungsvorschläge Nachweis, Berechnung	X	X	

<i>Berechnung der grauen Energie</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik/ Spezialist</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Berechnung der grauen Energie des Gebäudes anhand der wesentlichen Konstruktionen und Bauteilaufbauten und erarbeiten von Optimierungsmöglichkeiten Optimierungsvorschläge Nachweis, Berechnung	X	X	

<i>Eco-Nachweise</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Berechnung Eco-Nachweise (z.B. Minergie Eco)		X	

Phase Realisierung

<i>Architekten und Fachplaner</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Koordination zur Fertigstellung der Pflichtenhefte in den Bereichen Bauphysik, Energie und Bauökologie	V	M	M
- Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsvorgaben erstellen	X		X
- Behandlung von Fragen der ausführenden Firmen	V	M	M

<i>Qualitätssicherung Nachhaltigkeit</i>	<i>Grundleistung Architekt</i>	<i>Leistung Bauphysik</i>	<i>Grundleistung Fachplaner</i>
- Kontrolle der Vorgaben in den Phasen Ausschreibung, Ausführung, Abschluss und Inbetriebnahme (Kontrolle Leistungsverzeichnisse, Baustellenkontrollen)	V	M	M
- Übergabe, Abnahmen und Mängelbehebung in Bezug auf die Vorgaben (nicht enthalten sind Abschlussmessungen)	X		X

V = Verantwortlich

M = Mitarbeit

Zusatzleistungen sind separat und vorgängig zu vereinbaren.



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter	0		
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B3 Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten

SPEZ

Grundlagen	- Kostenschätzung (KS)	vom	20.12.2019
	- Vertragsurkunde: Planervertrag PV HBA330_2019		
	- Allgemeine Vertragsbestimmungen KBOB für Planungsleistungen, Ausgabe 2011		

Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten (B)

Projekt/Projektteil	Anlagekosten Total Fr.	1 Spezialist BKP 293		2 Spezialist BKP ...		3 Spezialist BKP ...	
		%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
0 Grundstück	0		0		0		0
00-04 Grundstückserwerb usw.		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
05 Erschliessung d. Leitungen ausserh. Grundstück			0		0		0
06 Erschliessung durch Verkehrsanlagen			0		0		0
1 Vorbereitungsarbeiten	384'500		0		0		0
10 Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	98'100		0	0.0%	0	0.0%	0
11 Räumungen, Terrainvorbereitungen, Abbrüche	88'700		0		0		0
Entsorgungsgebühren		n.a.b.		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
12 Sicherungen, Provisorien			0	0.0%	0	0.0%	0
13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung	48'300		0	0.0%	0	0.0%	0
14 Anpassungen an bestehende Bauten			0	0.0%	0	0.0%	0
15 Anpassungen Erschliessungsleitungen	149'400		0	0.0%	0	0.0%	0
16 Anpassungen Verkehrsanlagen			0	0.0%	0	0.0%	0
17 Spezielle Fundationen, Baugrubensicherung ...	0		0	0.0%	0	0.0%	0
2 Gebäude	7'020'700		963'300		0		0
20 Baugrube	0		0	0.0%	0	0.0%	0
21 Rohbau 1 (Tragwerk)	3'175'700		0		0		0
22 Rohbau 1 (Rest)			0	0.0%	0	0.0%	0
22 Rohbau 2 (Fenster, Türen, Bedachung...)	358'000		0	0.0%	0	0.0%	0
23 Elektroanlagen	963'300	100.0%	963'300	0.0%	0	0.0%	0
233 Leuchten und Lampen, Lieferung			0	0.0%	0	0.0%	0
237 Gebäudeautomation			0	0.0%	0	0.0%	0
24 Heizungsanlagen	699'500		0	0.0%	0	0.0%	0
Lüftungs-, Klima-, Kälteanlagen			0	0.0%	0	0.0%	0
25 Sanitäranlagen	453'700		0	0.0%	0	0.0%	0
258 Kücheneinrichtungen			0	0.0%	0	0.0%	0
26 Transportanlagen	74'300		0	0.0%	0	0.0%	0
27 Ausbau 1	545'700		0	0.0%	0	0.0%	0
28 Ausbau 2	750'500		0	0.0%	0	0.0%	0
3 Betriebseinrichtungen	1'746'300		523'890		0		0
Fensterdetektion	63'100	30.0%	18'930	0.0%	0	0.0%	0
Sicherheitstechnik		30.0%	0	0.0%	0	0.0%	0
Einbruchmeldeanlage inkl. Installation	607'200	30.0%	182'160	0.0%	0	0.0%	0
Brandmeldeanlage	81'700	30.0%	24'510				
Zutrittskontrollanlage	76'100	30.0%	22'830				
Video-Gegensprechanlage	271'100	30.0%	81'330	0.0%	0	0.0%	0
Patientenrufanlage	118'800	30.0%	35'640				
Personenschutzsystem	156'900	30.0%	47'070	0.0%	0	0.0%	0
Sicherheitsleitsystem	121'600	30.0%	36'480	0.0%	0	0.0%	0
Schliessanlage	74'300	30.0%	22'290	0.0%	0	0.0%	0
Spazierhofsicherung/Einwurfsschutz	49'200	30.0%	14'760	0.0%	0	0.0%	0
Ordnungszaun	126'300	30.0%	37'890	0.0%	0	0.0%	0
4 Umgebung	310'200		0		0		0
40 Terraingestaltung	18'600		0	0.0%	0	0.0%	0
41 Roh- und Ausbaurbeiten			0	0.0%	0	0.0%	0
42 Gartenanlagen	243'600		0	0.0%	0	0.0%	0
43 Installationen			0	0.0%	0	0.0%	0
45 Erschliessung durch Leitungen	27'900		0	0.0%	0	0.0%	0
46 Strassen, Plätze, Parkplätze	20'100		0	0.0%	0	0.0%	0
47 Kunstbauten			0	0.0%	0	0.0%	0
5 Baunebenkosten	2'906'900		0		0		0
50 Wettbewerbskosten	446'600	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
51 Bewilligungen, Gebühren		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
52 Muster, Modelle, Reprokosten, Dokumentation		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
53 Versicherungen		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
54 Finanzierung		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
55 Bauherrenleistungen		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
56 Übrige Baunebenkosten		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
58 Rückstellungen und Reserven (Unvorhergesehen.)		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
59 Honorare	2'460'300	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
6 Reserve/Unvorhergesehenes	0		0		0		0
61 Fix			n.a.b.		n.a.b.		n.a.b.
62 Beweglich		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
7 Medizinische Apparate und Anlagen	0		0		0		0
70 Diagnostik		0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0
8 Medizinische Einrichtungen und Ausstattungen	0		0		0		0
80 Möbel			0		0		0
9 Ausstattung	0		0		0		0
90 Katalogmobiliar/Normausstattung/Normmobiliar			0		0		0
- Mobiliar durch andere geplant		n.a.b.		0.0%	n.a.b.	0.0%	n.a.b.
- Spezialausstattung			0		0		0
91 Beleuchtungskörper			0		0		0
92 Textilien			0		0		0
93 Geräte, Apparate (beweglich)			0		0		0
94 Kleininventar			0		0		0
96 Transportmittel			0		0		0
98 Künstlerischer Schmuck (Kunst und Bau)			0		0		0
- Kunstwerk selbst			0		0		0
Total / Total Teilobjekt exkl. MWST	12'368'600		1'487'190		0		0
Mehrwertsteuer	7.7%						
Bt/Ba Total / Total Teilobjekt	Bt 13'320'982		Ba 1'487'190		0		0
Bp Total Gesamtprojekt			Bp 1'487'190		1'487'190		1'487'190

Fussnoten

1)



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter	0		
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B3 Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten

SPEZ

- 2)
- 3)
- 4)

Legende: Baukosten total **Bt** (inkl. MWST) ■ aufwandbestimmend **Ba** ■ faktorbestimmend **Bp** (Gesamtprojekt, umfassend alle Projektteile) ■ n.a.b. = nicht aufwandbestimmend



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Bauftraggeber	0		
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Zürcher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B4 Honorar- und Nebenkostenberechnung



Honorarberechnung nach Baukosten

Leistungen gemäss:	- Grundleistungen Ordnung SIA 108 (2003) gemäss Art. 2.3, 2.4, 3 und 4 - Beilage B2, Präzisierungen zu den Grundleistungen der entsprechenden SIA Ordnungen - Teilleistungsumfang q siehe unten
Freigabe der Leistungen:	Die Leistungen werden phasenweise schriftlich freigegeben (Teilaufträge).
Abrechnungsmodalitäten:	Abgeschlossene Teilaufträge werden stets auf Basis der zuletzt vom Auftraggeber genehmigten Kostengrundlage abschliessend abgerechnet und vergütet, sofern unter Ziff. 4.1.1 Vertragsurkunde, Abrechnungsmodus, nichts anderes geregelt ist.
Änderungen:	Änderungen müssen frühzeitig schriftlich angemeldet und von der Projektleitung Bauherr bestätigt werden. Mehr- und Zusatzleistungen ohne schriftlichen Auftrag werden grundsätzlich nicht vergütet.
Honorarberechnung:	- nach Baukosten in Anlehnung an Ordnung SIA 108 Art. 7 - nach Zeitaufwand in Anlehnung an Ordnung SIA 108 Art. 6
Preisänderungen:	Die vereinbarten Honorarparameter (insbes. Z1/Z2 und h) nach Baukosten und Zeitaufwand gelten für die gesamte Projektdauer als fixiert. Eine Anpassung an die Teuerung erfolgt gemäss Ziff. 4.5 Vertragsurkunde.
Schwierigkeitsgrad:	Gemäss Vereinbarung auf Grundlage der Ordnung SIA 108 (Jahr 2003)
Anpassungsfaktor, in Anlehnung an SIA 108 (2003):	Begründung (bei Abweichung von r = 1.00):
Faktor für Umbauten und Denkmalpflege:	Gemäss Vereinbarung auf Grundlage der Ordnung SIA 108 (Jahr 2003) Art. 7
Teamfaktor:	Begründung (bei Abweichung von i = 1.00):

Grundfaktor (p)

Projekt/Projektteil	1	2	3
Abk. Bezeichnung	Spezialist BKP 293	Spezialist BKP ...	Spezialist BKP ...
Ba Total Teilobjekt (Übertrag aus B3 102 - 105)	Ba 1'487'190	Ba 0	Ba 0
Bp Total Gesamtprojekt (Übertrag aus B3 102 - 105)	Bp 1'487'190	Bp 1'487'190	Bp 1'487'190
Ba/Bp aufwand- bzw. faktorbestimmende Baukosten in Fr.	1'487'190	0	0
Z1 SIA 2014	0.066	0.066	0.066
Z2 SIA 2014	11.280	11.280	11.280
p Grundfaktor für den Stundenaufwand	0.165	0.000	0.000

Grundleistungen (q)

Teilphase	Bezeichnung	Teil auftrag	Bemerkung/Präzisierung	1		2		3	
				SIA 108	projektspezifisch	SIA	projektspezifisch	SIA	projektspezifisch
31	Lösungsmöglichk./ Grobschätzung	TA1					5.0%		5.0%
	Vorprojekt / Kostenschätzung	TA1		6.0%	6.0%		5.0%		5.0%
32	Bauprojekt	TA1		15.0%	15.0%		5.0%		5.0%
	Detailstudien	TA1					5.0%		5.0%
	Kostenvoranschlag	TA1					5.0%		5.0%
33	Bewilligungsverfahren Teil 1	TA2		3.0%	3.0%		5.0%		5.0%
	Bewilligungsverfahren Teil 2, Rest	TA2					5.0%		5.0%
41	Ausschreibungspläne	TA2					5.0%		5.0%
	Ausschreibung und Vergabe	TA2		21.0%	21.0%		5.0%		5.0%
51	Ausführungspläne / Ausführungsprojekt	TA2		45.0%	45.0%		5.0%		5.0%
	Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion	TA2							
	Werkverträge	TA2					5.0%		5.0%
52	Gestalterische Leitung	TA2					5.0%		5.0%
	Oberbauleitung / Bauleitung / Fachbauleitung	TA2					5.0%		5.0%
53	Inbetriebnahme	TA2		10.0%	10.0%		5.0%		5.0%
	Dokumentation	TA2					5.0%		5.0%
	Garantearbeiten	TA2					5.0%		5.0%
	Schlussabrechnung	TA2					5.0%		5.0%
q	Total			100.0%	100.0%	0.0%	85.0%	0.0%	85.0%

Projektspezifischer Anpassungsfaktor (r)

Abk.	Bezeichnung	Bemerkung/Präzisierung	1	2	3
r1	Etappierung	1212	1.00	1.00	1.00
r2	Wiederholungen		1.00	1.00	1.00
r3	weitere Erschwernisse / Erleichterungen	siehe Fussnote 1)	1.00	1.00	1.00
r4	Umbauten (ggf. unter Betrieb)		1.00	1.00	1.00
r5	Restaurierung und Denkmalpflege		1.00	1.00	1.00
r6	Besondere Fachkoordination				
r	Total		1.00	1.00	1.00

Prognostizierter Zeitaufwand (Tp)

Abk.	Bezeichnung	Total	1	2	3
Ba	Massgebende aufwandbestimmende Baukosten	Fr. 1'487'190	1'487'190	0	0
n	Schwierigkeitsgrad		1.00	0.90	0.90
r	projektspezifischer Anpassungsfaktor		1.00	1.00	1.00
Tm	Ø Zeitaufwand (Tm = B x p/100 x n x q/100 x r)	Std. 2'451	2'451	0	0
i	Teamfaktor (teamspezifische Abweichung)		1.00	1.00	1.00
Tp	Prognostizierter Zeitaufwand (Tp = Tm x i)	Std. 2'451	2'451	0	0

Fussnoten

- 1) Weitere Erschwernisse/Erleichterungen:
- 2)
- 3)

Legende: ■ o.e. = oben enthalten



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Bauftraggeber	0		
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Zürcher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B4 Honorar- und Nebenkostenberechnung

SPEZ

Honorarberechnung nach Baukosten

Prognostizierter Zeitaufwand (T_p) nach Phasen

Teilphase	Bezeichnung	Teilauftrag	Total		1		2		3	
			T _m (Std.)	T _p (Std.)						
31	Lösungsmöglichk./ Grobschätzung	TA1	0	0	0	0	0	0	0	0
	Vorprojekt / Kostenschätzung	TA1	147	147	147	147	0	0	0	0
32	Bauprojekt	TA1	368	368	368	368	0	0	0	0
	Detailstudien	TA1	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kostenvoranschlag	TA1	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Bewilligungsverfahren Teil 1	TA2	74	74	74	74	0	0	0	0
	Bewilligungsverfahren Teil 2, Rest	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
41	Ausschreibungspläne	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausschreibung und Vergabe	TA2	515	515	515	515	0	0	0	0
51	Ausführungspläne/Ausführungsprojekt	TA2	1'103	1'103	1'103	1'103	0	0	0	0
	Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Werkverträge	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
52	Gestalterische Leitung	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberbauleitung / Bauleitung / Fachbauleitung	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
53	Inbetriebnahme	TA2	245	245	245	245	0	0	0	0
	Dokumentation	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Garantearbeiten	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussabrechnung	TA2	0	0	0	0	0	0	0	0
T_p	Total		2'451	2'451	2'451	2'451	0	0	0	0

Faktor Sonderleistungen (Ordnung SIA 108 (Jahr 2003) Art. 7): Begründung (bei Abweichung von s = 1.00):

Honorar nach Baukosten (H_b)

Projekt/Projektteil		1	2	3
		Spezialist BKP 293	Spezialist BKP ...	Spezialist BKP ...
T_p	Prognostizierter Zeitaufwand (T_p = T_m x i)	2'451	0	0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.00	1.00	1.00
d	Faktor für Direktauftrag	1.00	1.00	1.00
h	Stundenansatz in Fr.	110.00	120.00	120.00
H_b	Total H_b (H = T_p x s x h) exkl. MWST	269'634	0	0

Honorar nach Baukosten (H_b) nach Phasen

Teilphase	Bezeichnung	Teilauftrag	Total Fr.	1		2		3	
				%	CHF	%	CHF	%	CHF
31	Lösungsmöglichk./ Grobschätzung	TA1	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
	Vorprojekt / Kostenschätzung	TA1	16'178	6.0%	16'178	5.0%	0	5.0%	0
32	Bauprojekt	TA1	40'445	15.0%	40'445	5.0%	0	5.0%	0
	Detailstudien	TA1	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
	Kostenvoranschlag	TA1	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
33	Bewilligungsverfahren Teil 1	TA2	8'089	3.0%	8'089	5.0%	0	5.0%	0
	Bewilligungsverfahren Teil 2, Rest	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
41	Ausschreibungspläne	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
	Ausschreibung und Vergabe	TA2	56'623	21.0%	56'623	5.0%	0	5.0%	0
51	Ausführungspläne/Ausführungsprojekt	TA2	121'335	45.0%	121'335	5.0%	0	5.0%	0
	Zuschlag für Anteil Tragkonstruktion	TA2	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0
	Werkverträge	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
52	Gestalterische Leitung	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
	Oberbauleitung / Bauleitung / Fachbauleitung	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
53	Inbetriebnahme	TA2	26'963	10.0%	26'963	5.0%	0	5.0%	0
	Dokumentation	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
	Garantearbeiten	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
	Schlussabrechnung	TA2	0	0.0%	0	5.0%	0	5.0%	0
H_b	Total H_b exkl. MWST = Vertragssummen		269'634	100.0%	269'634	85.0%	0	85.0%	0
TA1	Vertragssumme Teilauftrag 1 (exkl. MWST.)		56'623	21.0%	56'623	25.0%	0	25.0%	0
TA2	Vertragssumme Teilauftrag 2 (exkl. MWST)		213'011	79.0%	213'011	60.0%	0	60.0%	0
TA3	Vertragssumme Teilauftrag 3 (exkl. MWST)		0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0
	Mehrwertsteuer		7.7% 20'762		20'762	7.7%	0	7.7%	0
H_b	Total H_b inkl. MWST = Vertragssummen		290'396		290'396		0		0
TA1	Vertragssumme Teilauftrag 1 (inkl. MWST)		60'983		60'983		0		0
TA2	Vertragssumme Teilauftrag 2 (inkl. MWST)		229'413		229'413		0		0
TA3	Vertragssumme Teilauftrag 3 (inkl. MWST)		0		0		0		0

Legende

KD = Kostendach verbindlich, mit offener Abrechnung ■ P = Pauschale ■ G = Globale ■ F = Fester Prozentsatz ■ TA = Teilauftrag



Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter	0		
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Zürcher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Proj. Nr.	H155

B4 Honorar- und Nebenkostenberechnung



Honorarberechnung nach effektivem Zeitaufwand (H_z)

Qualifikationskategorie A - G und Mittelansatz (*)

Abk.	Bezeichnung	A	B	C	D	E	F	G	MA
	offerierte Stundenansätze exkl. MWST	200.00	170.00	150.00	130.00	100.00	90.00	85.00	160.00
	vereinbarte Stundenansätze exkl. MWST (*)	170.00	150.00	135.00	120.00	95.00	85.00	80.00	120.00
a	Anforderungsfaktor	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.75

Projekt/Projektteil	Aufwand T _i (Std.)	Kategorie	Fr.	Fr.	1 Spezialist BKP 293	2 Spezialist BKP ...	3 Spezialist BKP ...
Teilauftrag 1	40.00			5'700	5'700	0	0
1.1 z.B. Gebäudeaufnahmen/Geländeaufnahmen	10.00	C	135.00	1'350	1'350	0	0
1.2 z.B. Elektroakustik	10.00	B	150.00	1'500	1'500	0	0
1.3 z.B. Bauakustik	10.00	B	150.00	1'500	1'500	0	0
1.4 ...	10.00	C	135.00	1'350	1'350	0	0
Teilauftrag 2	40.00			5'750	5'750	0	0
2.1 z.B. Akustik	10.00	A	170.00	1'700	1'700	0	0
2.2 z.B. Bauphysik	10.00	B	150.00	1'500	1'500	0	0
2.3 z.B. Geologe	10.00	C	135.00	1'350	1'350	0	0
2.4 z.B. Fachbericht	10.00	D	120.00	1'200	1'200	0	0
Teilauftrag 3	40.00			5'750	5'750	0	0
3.1 z. B. Raumluftmessungen	10.00	A	170.00	1'700	1'700	0	0
3.2 ...	10.00	B	150.00	1'500	1'500	0	0
3.3 ...	10.00	C	135.00	1'350	1'350	0	0
3.4 ...	10.00	D	120.00	1'200	1'200	0	0
H_z Honorar exkl. MWST				17'200	17'200	0	0
Mehrwertsteuer		7.7%		1'324	1'324	0	0
H_z Honorar inkl. MWST				18'524	18'524	0	0
TA1 Teilauftrag 1 (inkl. MWST)				6'139	6'139	0	0
TA2 Teilauftrag 2 (inkl. MWST)				6'193	6'193	0	0
TA3 Teilauftrag 3 (inkl. MWST)				6'193	6'193	0	0

Nebenkostenberechnung (NK)

BKP	Bezeichnung	Teilauftrag	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Teilauftrag 1			566	566	0	0
524	Reproduktions-/Druck-/Plotkosten	F	1'132	1.0%	566	1.0%	0
524.2	Spezielle Dokumentationskosten		0		0	0	0
522	Modellbaukosten (ausser Arbeitsmodelle)		0		0	0	0
565	Reisekosten (ausserhalb Lokalrayon)		0		0	0	0
565	Ausserordentliche Spesen		0		0	0	0
	Teilauftrag 2		2'130	2'130	0	0	0
524	Reproduktions-/Druck-/Plotkosten	F	4'260	1.0%	2'130	1.0%	0
524	Spezielle Dokumentationskosten		0		0	0	0
522	Modellbaukosten (ausser Arbeitsmodelle)		0		0	0	0
565	Reisekosten (ausserhalb Lokalrayon)		0		0	0	0
565	Ausserordentliche Spesen		0		0	0	0
	Teilauftrag 3		0	0	0	0	0
524	Reproduktions-/Druck-/Plotkosten	F	0	1.0%	0	1.0%	0
524	Spezielle Dokumentationskosten		0		0	0	0
522	Modellbaukosten (ausser Arbeitsmodelle)		0		0	0	0
565	Reisekosten (ausserhalb Lokalrayon)		0		0	0	0
565	Ausserordentliche Spesen		0		0	0	0
NK Nebenkosten exkl. MWST			2'696	2'696	0	0	0
Mehrwertsteuer		7.7%	208	7.7%	208	7.7%	0
NK Nebenkosten inkl. MWST			2'904	2'904	0	0	0
TA1 Teilauftrag 1 (inkl. MWST)			610		610		0
TA2 Teilauftrag 2 (inkl. MWST)			2'294		2'294		0
TA3 Teilauftrag 3 (inkl. MWST)			0		0		0

Legende

Abrechnungsmodalitäten:	Die Abrechnung des Honorars nach effektivem Zeitaufwand, hat monatlich zu erfolgen; Mitarbeiter-, Stundenliste- und Tätigkeitsnachweis sind beizulegen.
Preisänderungen:	Die vereinbarten Stundenansätze nach effektivem Zeitaufwand (nach Kategorien oder nach Mittelansatz) gelten für die gesamte Projektdauer als fixiert. Eine Anpassung an die Teuerung erfolgt gemäss Ziffer 4.5 Vertragsurkunde.

Legende

(*) Es gelten max. die Std. Ansätze KBOB des betreffenden Jahres; Empfehlungen zur Honorierung: Ansätze für Vergaben im freihändigen Verfahren.

KD = Kostendach verbindlich, mit offener Abrechnung ■ P = Pauschale ■ G = Globale ■ F = Fester Prozentsatz ■ TA = Teilauftrag
 MA = Mittelansatz ■ a = Vereinbarter Anforderungsfaktor (mögliche Werte siehe Ordnungen SIA 102 - 108, bzw. KBOB - Empfehlung)

NK = Nebenkosten:	Vergütung gemäss Vertragsurkunde Ziff. 4.2 und Beilage B5
Rechtsgültige Unterschrift(en)	Ort, Datum

Hochbauamt

Dokumentstatus	Entwurf	Datum	02.08.2019
Beauftragter	0		
Dienstleistung	Elektroingenieur	BKP	293
Anlage	Psychiatrie St.Gallen Nord PSGN		
Objekt	Züricher Strasse 30, 9500 Wil		
Projekt	Neubau Forensikstation Wil	HBA Nr.	H155

B5 Vergütung von Nebenkosten

NK

1 Vervielfältigungen, Reproarbeiten, Plan-/Kopierkosten, Datenträger inkl. Bewirtschaftung

1.1 Grundregelung: Entschädigung in Prozenten der Honorarsumme

Damit gelten alle für die branchenübliche Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen ordentlicherweise notwendigen Aufwendungen für den Kontakt, den Datenaustausch, die Information und Dokumentation zwischen allen Beteiligten wie Auftraggeber, Nutzer, Planer, Unternehmer, Behörden etc. als abgegolten, und zwar in den für die Abwicklung von Projektierung und Realisierung notwendigen Stückzahlen, unabhängig von Reproverfahren und elektronischen Austauschmöglichkeiten. Pläne und Beschriebe sind Auftraggeber und Nutzer immer ausgedruckt zur Verfügung zu stellen, elektronische Übermittlung (zum selber Ausdrucken) an übrige Beteiligte nur mit Zustimmung der Empfänger und des Auftraggebers.

Die Plot respektive Druckkosten für Plandokumentationen fallen immer zu Lasten des Auftraggebers an.

Arbeitsgattung, Dienstleistung

- Projektierung - Inbetriebnahme	(Phase 3 - 5 SIA)	2%
----------------------------------	-------------------	----

Falls der Auftraggeber im Rahmen der Projektorganisation einen elektronischen Projektraum einrichtet, fallen die Druckkosten immer zu Lasten des Auftraggebers an, sowie werden nachfolgende Ansätze angewendet.

Arbeitsgattung, Dienstleistung

- Projektierung - Inbetriebnahme	(Phase 3 - 5 SIA)	1%
----------------------------------	-------------------	----

1.2 Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

1.2.1 Zusätzlich zu Ziffer 1.1 können nach Aufwand verrechnet werden:

- Druckkosten, Herstellung und Versand von Broschüren wie Projekt- und Bauwerksdokumentationen u.ä. (Die Erstellung von Druckvorlagen - Texte, Bilder, Layout - ist jedoch im Honorar inbegriffen, vgl. Beilage B2).
- Reprokosten für Beschaffungen (Submissionen) im offenen Verfahren sowie für nicht vom Beauftragten verschuldete Wiederholung eir Beschaffung.

2 Reisezeit, Reisespesen

2.1 Grundregelung: Im Honorar inbegriffen

Die für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Reisezeiten, Fahrtkosten und Spesen gelten mit dem vereinbarten Honorar als abgegolten, unabhängig von Verkehrsmitteln und Distanzen sowie Standorten der Beteiligten und der Baustelle. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Beauftragte.

2.2 Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

Ausnahmen können ausserordentliche, von Auftraggeber angeordnete Reisen bilden. Deren zusätzliche Entschädigung ist jeweils vorgängig mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Folgende Ansätze bzw. Auslagen (inkl. MwSt) werden maximal akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn, öffentliche Verkehrsmittel		Halbtax
- Fahrspesen Auto	Fr./km	0.60
- Hauptmahlzeit	Fr.	25.00
- Übernachtung (inkl. Frühstück)	Fr.	150.00
- Flugreise		max. economy class
- Reisezeit		wird nicht separat vergütet

Berechnung siehe Beilage B4